

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

**Drucksache Nr.: 0089/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bestellungen:**

- a) Mitgliederversammlung des Städtetages
- b) Ausschüsse des Städtetages
- c) Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein

**A n t r a g :**

- a) Als stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städtetages Schleswig-Holstein werden benannt:

- 1. \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Kühl)
- 2. \_\_\_\_\_  
(bisher Herr StR Dörflinger)
- 3. \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Delfs)
- 4. \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Fricke)

als Gastdelegierte werden benannt:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_

- b) Für die Ausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein werden folgende

Mitglieder vorgeschlagen:

1. **Rechts- und Verfassungsausschuss**

- a) \_\_\_\_\_  
(bisher Herr Dr. Matthée)
- b) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Schröder)
- c) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Ketelhut)
- d) \_\_\_\_\_  
(bisher Frau Krull, FDL 30 -  
ursprünglich Herr Dr. Reith)

2. **Ausschuss für Bildung und Soziales**

- a) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsfrau Klamt)
- b) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsfrau Einfeldt)
- c) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Andresen)
- d) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Voigt)

3. **Ausschuss für Städtebau und Umwelt**

- a) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsfrau Bühse)
- b) \_\_\_\_\_  
(bisher Frau StPr'in Schättiger  
ursprünglich Herr StPr Strohdiek)
- c) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Westphal-Garken)
- d) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Krampfer)

4. **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen**

a) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Kühl)

b) \_\_\_\_\_  
(bisher StR Dörflinger)

c) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Seib)

d) \_\_\_\_\_  
(bisher Ratsherr Schaarschmidt)

c) Für den Vorstand des Städtetages  
Schleswig-Holstein werden benannt:

- Oberbürgermeister Dr. Tauras
- der / die jeweilige Stadtpräsident /  
Stadtpräsidentin

sowie als ihre Vertretung die jeweilige  
Vertretung im Amt.

**ISEK-Ziel:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und  
Demokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

### Zu a) des Antrags:

Der Vorstand des Landesverbandes des Städtetages Schleswig-Holstein hat beschlossen, dass die Mitgliederversammlung zur Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Fachausschüsse am **27. August 2018 in Kiel** stattfindet. Das entsprechende Schreiben vom 29.05.2013 ist in der Anlage beigefügt.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung sollen die Organe des Städtetages neu gewählt werden. Die Delegierten für die Mitgliederversammlung müssen von den örtlichen Organen deshalb rechtzeitig bestellt und bis zum 09.07.2018 mitgeteilt werden.

Nach § 7 Absatz 4 der Satzung des Landesstädtetages entsenden die Mitglieder je angefangene 25.000 Einwohner je eine oder einen stimmberechtigten Vertreter bzw. Vertreterin für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

Die Stadt Neumünster ist deshalb berechtigt, 4 Vertreter zu entsenden. Diese Personen können Mitglieder der Ratsversammlung oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein.

Der Städtetag Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass außer den stimmberechtigten Vertretern auch Gäste ohne Stimmrecht aus dem Bereich der Selbstverwaltung oder aus dem Bereich der Verwaltung beim öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung zugegen sein können. Aus Platzgründen sollte die Zahl der Gäste jedoch auf höchstens 2 für jede Stadt beschränkt werden.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen.

### Zu b) des Antrags:

Gem. § 12 der Satzung sind für die nachstehenden vier Ausschüsse des Städtetages

1. Rechts- und Verfassungsausschuss
2. Ausschuss für Bildung und Soziales
3. Ausschuss für Städtebau und Umwelt
4. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- wie bisher - jeweils 4 Mitglieder zu entsenden.

Auch diese Personen können Mitglieder der Ratsversammlung oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein. Der Städteverband hatte ergänzend dazu mitgeteilt, dass auch bürger-schaftliche Mitglieder der ständigen Ausschüsse benannt werden können.

Der Städteverband führt ferner aus, dass es zweckmäßig sei, wenn auch die hauptamtlichen Dezernenten des jeweiligen Sachgebietes darunter sind. Beim Rechts- und Verfassungsausschuss sind es in der Praxis oftmals die Leitungen der Rechtsämter.

Im Ältestenrat wurde in Vorbereitung auf die Beschlussfassung die Frage erörtert, inwieweit angesichts dieser Praxis jeweils ein Sitz den entsprechenden Stadträten/innen bzw. der Leitung des Fachdienstes Recht vorbehalten sein soll. Dies wurde abgelehnt.

Infolge dessen müssten entsprechende Vorschläge unterbreitet werden, um der Empfehlung des Städteverbandes zu folgen. Seitens der Verwaltung würde befürwortet, wenn entsprechend verfahren wird.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen.

Zu c) des Antrags:

Der Vorstand des Städtetages besteht aus 10 Mitgliedern und dem Geschäftsführer, der kein Stimmrecht hat. Regelmäßig gehören dem Vorstand jeweils die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterinnen und die Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentinnen der vier kreisfreien Städte an. Die Städte Kiel und Lübeck benennen darüber hinaus ein weiteres Mitglied. Im Jahr 2002 wurde beschlossen, für den Vorstand auch stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Es wird für sinnvoll angesehen, die bisherige Praxis durch Beschluss zu Punkt c) zu bestätigen

Die Beschlussfassung erfolgt jeweils gem. § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Information zur Mitgliederversammlung des Städtetages vom 09.05.2018